

**Betrieb und Unterhalt der Münchner Straßentunnels
insb. Mittlerer Ring Ost und Mittlerer Ring Südwest
sowie des nachgerüsteten Trappentretunnels**

**Sachmittelmehrbedarf für Betrieb und Unterhalt beim Produkt
520502 „Bereitstellen von städtischen Ingenieurbauwerken
inklusive deren bauwerksspezifischer Ausstattung“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01627

Anlage
Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 26.11.2014

Beschluss des Bauausschusses vom 09.12.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Das Baureferat, Hauptabteilung Ingenieurbau, ist innerhalb der Organisationsstruktur der Landeshauptstadt für den Betrieb und Unterhalt aller, sich in städtischer Baulast befindenden Straßentunnels zuständig.

Mit Beschluss vom 19.03.2014 „Sicherheit in den Münchner Straßentunnels; Umsetzung der Organisationsformen gemäß RABT (Ausgabe 2006), Folgebeschluss – Personalmehrbedarf für Betrieb und Unterhalt der Straßentunnels, Produkt 520502 – Bereitstellen von Ingenieurbauwerken inklusive deren bauwerksspezifischer Ausstattung“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14091) hat die Vollversammlung des Stadtrates dem erforderlichen Personalmehrbedarf für den Betrieb und Unterhalt der Straßentunnels zugestimmt. In der Beschlussvorlage wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Stadtrat noch im Jahr 2014 mit einem Finanzierungsbeschluss über den zusätzlich notwendigen Sachmittelbedarf für Betrieb und Unterhalt befasst wird.

Im Jahr 2009 wurde der Richard-Strauss-Tunnel (Mittlerer Ring Ost) dem Verkehr übergeben. Dadurch vergrößerte sich die Fläche der Straßentunnels um ca. 53.200 m² (entspricht einem Zuwachs von ca. 45 %). Nach der Inbetriebnahme des Luise-Kiesselbach-Tunnels und des Tunnels Heckenstallerstraße (Mittlerer Ring Südwest) in der zweiten Jahreshälfte 2015 erfolgt ein weiterer Flächenzuwachs um ca. 66.200 m² (entspricht einem nochmaligen Zuwachs von 53 % gegenüber dem Jahr 2008). Diese seit 2008 annähernde Verdoppelung an Tunnelflächen führt zu zusätzlichen Folgekosten im Sachmittelbereich für Betrieb und Unterhalt.

Gegenwärtig stehen im Budget 2014 des Baureferates für die laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten aller Straßentunnels ca. 2,44 Mio. € zur Verfügung; der Kostenanteil für den Betriebsstrom der Tunneltechnik und Beleuchtung beträgt davon ca. 1,49 Mio. € (ca. 61 %). Damit sind jedoch nicht alle anfallenden Kosten abgedeckt.

Für den Richard-Strauss-Tunnel (Mittlerer Ring Ost) sind im Budget des Baureferates bisher nur die Kosten für den Betriebsstrom (ca. 0,32 Mio. €) berücksichtigt, nicht jedoch die Kosten für den regulären Unterhalt. Seit der Inbetriebnahme im Jahr 2009 konnten diese bisher nur durch außerplanmäßige Umbuchungen von Restmitteln zum Jahresende aufgefangen werden.

Zur nachhaltigen Finanzierung dieser Kosten ab 2015 sowie der ab 2016 anfallenden Kosten für den Luise-Kiesselbach-Tunnel und den Tunnel Heckenstallerstraße (Mittlerer Ring Südwest) ist eine zahlungswirksame Erhöhung des Produktbudgets des Baureferates erforderlich.

Gleiches gilt für die ab 2016 zusätzlich anfallenden Folgekosten nach Abschluss der derzeit laufenden sicherheitstechnischen Nachrüstung des Trappentretunnels.

Der Sachmittelmehrbedarf der einzelnen Fachbereiche des Baureferates wird aufgeschlüsselt auf die Tunnelbauwerke nachfolgend dargestellt.

2. Sachmittelmehrbedarf bei der Produktleistung „Bereitstellung von Straßentunnels“

2.1 Hauptabteilung Ingenieurbau, Abteilung Wasserbau und Bauwerksunterhalt

Als Grundlage für die Kalkulation wurde ermittelt, welche zahlungswirksamen Kosten für laufende Wartung, Betrieb und Unterhalt der Ingenieurbauwerke selbst – Tunnel mit allen Ein- und Ausfahrtsrampen, Betriebsstationen und Pumpwerke, Zu- und Ausgangsbauwerke, Dükeranlagen – und aller Ausstattungselemente – Beschilderung, Notrufeinrichtungen und Funk, Türen und Wandverkleidung, Löschwasserversorgung etc. – pro m² Tunnelfläche in den vergangenen Jahren bei allen Tunneln angefallen sind. Dazu wurden die Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Produktleistung „Bereitstellung von Straßentunnels“ ausgewertet und um einmalige Sondereffekte (größere Instandhaltungsmaßnahmen mit Sonderfinanzierung) bereinigt.

Im Durchschnitt der vergangenen Jahre ergaben sich bei der Hauptabteilung Ingenieurbau des Baureferates Kosten in Höhe von 5,20 € pro m² Tunnelfläche.

Somit errechnet sich ab 2015 ein zusätzlicher Bedarf an Sachmitteln für den Richard-Strauss-Tunnel (Mittlerer Ring Ost) in Höhe von 277.000 € pro Jahr (ca. 53.200 m² Tunnelfläche x 5,20 €/m²).

Mit der Erweiterung des Münchner Tunnelnetzes nach der Inbetriebnahme des Luise-Kiesselbach-Tunnels und des Tunnels Heckenstallerstraße (Mittlerer Ring Südwest) ergibt sich ein zusätzlicher Sachmittelmehrbedarf ab dem Jahr 2021 in Höhe von 344.000 € (66.200 m² Tunnelfläche x 5,20 €/m²).

Für die ersten fünf Jahre (2016 – 2020) wird hier nur ein Betrag in Höhe von 115.000 € angesetzt, da erfahrungsgemäß während der Gewährleistungsdauer nur etwa ein Drittel der Kosten anfällt.

Für den Trappentretunnel fallen beim Baureferat, Hauptabteilung Ingenieurbau, keine zusätzlichen Kosten an, da sich durch die Nachrüstung die Tunnelfläche nicht verändert.

2.2 Hauptabteilung Tiefbau, Abteilung Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik

Die Ermittlung des zusätzlichen Sachmittelbedarfs für laufende Wartung, Betrieb und Unterhalt der Verkehrsleit-, Sicherheits- und Lüftungstechnik sowie Beleuchtung erfolgte auf Basis der bestehenden Wartungsverträge für den Mittleren Ring Ost sowie auf Basis der Ausschreibungsergebnisse der Wartungsverträge für den Mittleren Ring Südwest und den nachgerüsteten Trappentretunnel.

Für den Mittleren Ring Ost ergibt sich ab 2015 ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 391.000 €. Ab 2016 sind zusätzlich für den Mittleren Ring Südwest 295.000 € und für den Trappentretunnel 137.000 € erforderlich.

Zur Ermittlung des Sachmittelbedarfs für den Betriebsstrom des Luise-Kiesselbach-Tunnels und des Tunnels Heckenstallerstraße (Mittlerer Ring Südwest) wurden die Stromkosten für den vergleichbaren Richard-Strauss-Tunnel (Mittlerer Ring Ost) im Verhältnis zur Tunnellänge (ca. 1.490 lfd. Meter) herangezogen. Es errechnen sich jährliche Stromkosten in Höhe von 218 € je lfd. Meter Tunnellänge. Für den Mittleren Ring Südwest ergibt sich daraus ab 2016 ein zusätzlicher jährlicher Mittelbedarf in Höhe von 458.000 € (218 € je lfd. Meter x 2.100 lfd. Meter). Bereits vor Eröffnung des Mittleren Ringes Südwest in der zweiten Jahreshälfte 2015 werden die neuen Anlagenteile nach Baufortschritt aufgeschaltet und getestet. Für 2015 wird mit einem Mittelbedarf in Höhe von 229.000 € (ca. 50% der jährlichen Kosten) gerechnet.

Nach den Richtlinien für den Ausbau und Betrieb von Tunneln (RABT Ausgabe 2006) sind regelmäßige Tunnelinspektionen für alle Münchner Straßentunnels vorgeschrieben. Zur Durchführung, Analyse und Dokumentation der Inspektionen sowie der funktionalen Tests der Sicherheitseinrichtungen sind jährlich ab 2015 Mittel in Höhe von ca. 150.000 € erforderlich.

2.3 Zusammenfassung

Folgende Tabelle fasst den zusätzlichen zahlungswirksamen Sachmittelbedarf für die laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten zusammen (in €):

Baureferat - Hauptabt.	Tunnelbauwerke		2015	2016–2020	2021 ff.
Ingenieurbau	Mittlerer Ring Ost	Unterhalt	277.000	277.000	277.000
Tiefbau	Mittlerer Ring Ost	Unterhalt	391.000	391.000	391.000
Sachmittelbedarf Mittlerer Ring Ost			668.000	668.000	668.000
Ingenieurbau	Mittlerer Ring Südwest	Unterhalt		115.000	344.000
Tiefbau	Mittlerer Ring Südwest	Unterhalt		295.000	295.000
Tiefbau	Mittlerer Ring Südwest	Betriebsstrom	229.000	458.000	458.000
Sachmittelbedarf Mittlerer Ring Südwest			229.000	868.000	1.097.000
Tiefbau	Trappentreutunnel	Unterhalt		137.000	137.000
Tiefbau	alle Tunnel (RABT)	Inspektionen	150.000	150.000	150.000
Sachmittelbedarf gesamt			1.047.000	1.823.000	2.052.000

nachrichtlich: Kosten für Telekommunikation

Für die Anbindung der Tunnelanlagen an das Technische Betriebszentrum Schragenhofstraße über das Wide Area Network (WAN) sind 6 zusätzliche Verbindungsstrecken einzurichten. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich ab 2015 ff. auf ca. 216.000 €.

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für den Service „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags- haushaltsplanes in das Budget des Baureferates eingestellt.

Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

2.4 Ausblick

Umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen wie der Austausch von Anlagenteilen, Verkehrsunfälle mit großem Sachschaden an den Anlagen u.ä. können über die laufenden Unterhaltsmittel nicht finanziert werden. Für derartige einmalige Maßnahmen soll für alle Straßentunnels im Zeitraum von 2015 – 2017 ein Finanzrahmen von 3,5 Mio. € bewilligt werden. Diese Mittel können bei Bedarf vom Baureferat gegenüber der Stadtkämmerei mit entsprechendem Nachweis auf dem Büroweg beantragt werden. Mit dieser Vorgehensweise ist das Baureferat kurzfristig finanziell handlungsfähig und die Anzahl von Finanzierungsbeschlüssen wird reduziert. Mit der Bereitstellung eines Folgekontingents ab dem Jahr 2018 wird der Stadtrat zu gegebener Zeit erneut befasst.

Durch die geplanten sicherheitstechnischen Nachrüstungen des Landshuter Allee-Tunnels, des Biedersteiner Tunnels und des Altstadttringtunnels werden aufgrund nochmaliger Anlagenzuwächse weitere Ressourcen (Personal- und Sachmittel) benötigt, die im Zuge der weiteren Planungen ermittelt und dem Stadtrat im Rahmen der jeweiligen Genehmigungsschritte zur Entscheidung vorgelegt werden.

Künftige zusätzliche Sachmittelbedarfe, die sich bei bestehenden Wartungsverträgen für die Straßentunnels insbesondere aufgrund von Ausschreibungsergebnissen oder Lohngleitklauseln sowie durch allgemeine Preissteigerungen (z. B. beim Betriebsstrom) ergeben, wird das Baureferat als „fremdbestimmte Sachverhalte“ - wie bereits zum Haushalt 2015 für den Candidtunnel und den Brudermühltunnel erfolgt - zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen anmelden.

3. Kostentransparenz bei Beschlüssen

Beim Baureferat, Hauptabteilung Ingenieurbau, ist das Produkt „Bereitstellen von städtischen Ingenieurbauwerken inklusive deren bauwerksspezifischer Ausstattung“ (Produktordnungsziffer 52-05-02) betroffen. Die Leistungen des Baureferates, Hauptabteilung Tiefbau, werden ebenfalls auf dieses Produkt abgerechnet.

Die zusätzlichen Kosten erhöhen dauerhaft das Produktkostenbudget

- in 2015 um 1.047.000 €
- von 2016 bis 2020 um jährlich 1.823.000 €
- ab 2021 und die folgenden Jahre um jährlich 2.052.000 €.

Die Finanzierung erfolgt aus zentralen Mitteln.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	1.047.000 € in 2015 1.823.000 € von 2016 – 2020 2.052.000 € ab 2021		
davon:			
Personalauszahlungen	--		
Sachauszahlungen **	1.047.000 € in 2015 1.823.000 € von 2016 – 2020 2.052.000 € ab 2021		
Transferauszahlungen	--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich

4. Bezug zum Haushalt

Beim Baureferat sind die Hauptabteilungen Ingenieurbau und Tiefbau betroffen. Die Veranschlagung im Haushalt ist deshalb getrennt in den UA 6900 und UA 6700 zu treffen:

Kostenstelle	Sachkonto	Finanzposition	2015	2016 – 2020	2021 ff.
---	660011	6900.505.0000.6	277.000 €	392.000 €	621.000 €
---	660011	6700.505.0000.8	541.000 €	973.000 €	973.000 €
---	645800	6700.570.1000.1	229.000 €	458.000 €	458.000 €
			1.047.000 €	1.823.000 €	2.052.000 €

5. Finanzierungsmoratorium

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da die Verkehrsversicherungspflicht die Bereitstellung zusätzlicher Mittel erforderlich macht.

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen (siehe Anlage).

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Aufgrund des verwaltungsinternen Abstimmungsverfahrens war eine frühere Zuleitung der Beschlussvorlage nicht möglich. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist erforderlich, um den Stadtrat über die finanziellen Auswirkungen noch zeitgleich zur Verabschiedung des Haushalts 2015 in Kenntnis zu setzen und somit die im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.03.2014 noch für 2014 angekündigte Befassung des Stadtrates mit dem Sachmittelmehrbedarf umzusetzen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Das Baureferat wird beauftragt,
 - die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für 2015 in Höhe von 1.047.000 € zum Nachtragshaushalt 2015 anzumelden,
 - die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2016 – 2020 in Höhe von 1.823.000 € und ab dem Jahr 2021 ff. in Höhe von 2.052.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen ab 2016 zusätzlich anzumelden,
 - künftige zusätzliche Sachmittelbedarfe, die sich bei bestehenden Wartungsverträgen insbesondere aufgrund von Ausschreibungsergebnissen oder Lohngleitklauseln sowie durch allgemeine Preissteigerungen ergeben, zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget (Produkt 520502) „Bereitstellen von städtischen Ingenieurbauwerken inklusive deren bauwerksspezifischer Ausstattung“ erhöht sich dauerhaft und zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget)
 - in 2015 um 1.047.000 €
 - von 2016 bis 2020 um jährlich 1.823.000 €
 - ab 2021 ff. um jährlich 2.052.000 €.
4. Für umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen über den laufenden Unterhalt hinaus wird für alle Straßentunnels im Zeitraum von 2015 – 2017 ein Finanzrahmen von 3.500.000 € bewilligt. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, diese Mittel auf Antrag des Baureferates bei entsprechendem Nachweis auf dem Büroweg bereitzustellen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da die Verkehrssicherungspflicht die Bereitstellung zusätzlicher Mittel erforderlich macht.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. – III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – Abt. II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Kreisverwaltungsreferat
An den städtischen Eigenbetrieb it@M
An das Baureferat – G, H, J, T, V, MSE
An das Baureferat – RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat – T0, T3, J0, JZ, J1, J3, J4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – Ingenieurbau

Am
Baureferat - RG 4
i.A.